

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-105/dka	Datum 11.06.2024	BV/2024/042
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	01.07.2024

Transformation der Stadtverwaltung - Sachgebiets- und Aufgabenzuweisung für den Ersten Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel stimmt dem in der Anlage beigefügten Verwaltungsgliederungsvorschlag gemäß § 65 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu. Der Ersten Stadträtin bzw. dem Ersten Stadtrat wird mit der Verwaltungsgliederungsentscheidung die Leitung des Fachbereiches Innerer Service zugeordnet.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bereits im Jahre 2021 begann auf Anregung des Rates der Stadt Wedel die Auseinandersetzung mit einer Modernisierung der Verwaltungsstruktur. Nach Kontaktaufnahme zur PD Berater der öffentlichen Hand GmbH und Aufnahme in den Kreis der Gesellschafter erfolgte im Jahre 2023 die Ausgestaltung eines Projektes zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Neuausrichtung der Aufbauorganisation, der Struktur und weiterer unterstützender Maßnahmen.

Das Projekt ging im August 2023 in die aktive Durchführung über und gliederte sich in die vier Phasen Initialisierung, IST-Analyse, Validierung und Ergebnisfindung. Die Ergebnisse wurden am 25.01.2024 den Mitgliedern des Rates durch die PD Berater der öffentlichen Hand GmbH präsentiert. Am 26.01.2024 wurde der Abschlussbericht erstellt und an die Projektleitung der Stadt Wedel übergeben.

Auf den Empfehlungen der externen Berater basierend schlägt der Bürgermeister der Stadt Wedel, infolge der am 09.06.2024 erfolgten Abwahl vertreten durch die 2. stellvertretende Bürgermeisterin, gemäß § 65 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung S-H eine Änderung der Verwaltungsstruktur und eine Sachgebietszuweisung für die hauptamtliche Stellvertretung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin vor.

Gemäß § 65 Abs. 3 GO steht dem Rat der Stadt Wedel kein eigenes Initiativrecht zu. Er kann dem Verwaltungsgliederungsvorschlag des Bürgermeisters lediglich widersprechen. Der Widerspruch benötigt eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Die zur Beschlussfassung vorgelegte Formulierung sieht jedoch ein positives Votum vor, wie es auch bei anderen Beschlüssen in der Stadt Wedel übliche Praxis ist. Sofern dem Verwaltungsgliederungsvorschlag also widersprochen werden soll, müssten daher mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (ausgehend von derzeit 40 Ratssitzen = 27 Stimmen) mit „Nein“ abstimmen, damit der Widerspruch erfolgreich ist. Anderenfalls ist der Vorschlag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin erfolgreich und wird umgesetzt.

Dem Ersten Stadtrat bzw. der Ersten Stadträtin wird die Leitung des Fachbereiches 3 - Innerer Service zugewiesen. Die Leitungen der Fachdienste Interner Dienstbetrieb (3-10), Personal (3-11), Finanzen (3-20) und Wirtschaft & Steuern (3-22) sind dem ersten Stadtrat oder der ersten Stadträtin direkt unterstellt.

Die Fachbereiche 1 und 2 werden jeweils von einer beauftragten Mitarbeiterin bzw. einem beauftragten Mitarbeiter (§ 65 Abs. 2 S. 3 GO) geleitet. Diese beauftragten Mitarbeiter*innen tragen die Bezeichnung Fachbereichsleitung.

Die Fachbereiche, die den beauftragten Mitarbeiter*innen zugewiesen wurden, dürfen die Gewichtung des Fachbereiches, welcher dem Ersten Stadtrat oder der Ersten Stadträtin zugewiesen wurde, nicht übersteigen (§ 65 Abs. 2 Satz 4 GO). Dem Ersten Stadtrat bzw. der Ersten Stadträtin wird der Innere Service zugewiesen. Dieser Fachbereich beinhaltet die zentralen Steuerungs- und Managementaufgaben, wie Personal, Organisation, Gremienbetreuung und Finanzen. Die Produkte dieses Fachbereiches wirken auf die gesamte Verwaltung. Dem Ersten Stadtrat bzw. der Ersten Stadträtin wird somit der Fachbereich mit der größten Gewichtung zugewiesen.

Die Umsetzung der neuen Verwaltungsgliederung soll zum 01.08.2024 erfolgen. Die hierfür notwendigen Regelungen zur hauptamtlichen Stellvertretung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin wurden bereits in der Hauptsatzung aufgenommen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit diesem vorliegenden Vorschlag zur Verwaltungsgliederung soll der hauptamtlichen Stellvertretung des Bürgermeisters die Leitung des Fachbereichs Innerer Service zugewiesen werden. Dies entspricht der Empfehlung der Beratungsgesellschaft PD Berater der öffentlichen Hand GmbH. Die Umsetzung dieser ersten, wichtigen Teilmaßnahme sollte kurzfristig erfolgen, da die Stadtverwaltung aufgrund der am 09.06.2024 erfolgten Abwahl des Bürgermeisters derzeit ehrenamtlich vertreten wird. Die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters wird zwar derzeit vorbereitet. Mit einer Stellenbesetzung vor dem 01.02.2025 ist jedoch nicht zu rechnen. Zusätzlich ist ab dem 01.08.2024 die Stelle der Fachbereichsleitung Innerer Service unbesetzt ist. Der aktuelle Stelleninhaber wechselt in den Ruhestand.

Nach Zuweisung des Sachgebietes gemäß § 65 Abs. 2 S. 1 GO erfolgt die nach § 67 Abs. 3 S. 1 GO erforderliche öffentliche Ausschreibung der Stelle. Die Wahl des/der Ersten Stadtrats bzw. Stadträtin erfolgt durch den Rat (§ 67 Abs. 1 S. 1 GO). Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, eine Fraktion und einzelne Ratsmitglieder (§ 67 Abs. 1 S. 2 GO). Es ist geplant, nachfolgend zur öffentlichen Ausschreibung der Stelle ein strukturiertes, qualifiziertes Auswahlverfahren durchzuführen, um am besten geeignete Kandidaten für eine Wahl zu finden. Unabhängig vom Ergebnis des Auswahlverfahrens können Fraktionen und Ratsmitglieder aber auch weitere eigene Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Für die Wahl gelten die Regelungen des § 40 GO.

Abweichend von der Empfehlung des Beratungsunternehmens PD wird eine Aufteilung des Fachbereiches 1 in zwei Fachbereiche derzeit noch nicht vorgeschlagen. Eine weitere und detailliertere Untersuchung dieser Empfehlung ist erforderlich und soll noch im Laufe des Jahres 2024 starten. Mit der kürzlich erfolgten Besetzung aller Fachdienstleistungsstellen in dem Fachbereich ergeben sich Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung im zweiten Halbjahr 2023 nicht bestanden. Die Auswirkungen dieser Veränderung müssen zunächst eruiert werden. Zudem stehen die Fachdienste Bildung, Kultur und Sport (FD 1-40) sowie Kinder, Jugend und Familie (FD 1-60) aktuell vor großen fachlichen Herausforderungen. Die Umsetzung der Empfehlung von PD zum jetzigen Zeitpunkt würde personelle Kapazitäten binden, die mindestens noch im zweiten Halbjahr 2024 zur Bewältigung der Fachaufgaben dringender benötigt werden. Es wird daher empfohlen, die weitere Organisationsuntersuchung im Fachbereich 1 innerhalb des Jahres 2024 zwar zu projektieren und vorzubereiten, aber erst im Jahre 2025 auf Basis einer validierten Optimierungsempfehlung in die Umsetzungsbegleitung überzugehen. Sofern dann eine Aufspaltung des Fachbereiches 1 in zwei verschiedene Fachbereiche noch angezeigt ist, wird die Verwaltung bzw. der oder die Bürgermeister*in dem Rat einen weiteren Organisationsvorschlag zur Transformation der Stadtverwaltung unterbreiten.

Die Schaffung einer Stabsstelle Recht und Gremien sowie einer Stabsstelle Wirtschaftsförderung soll gegenwärtig nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser beiden Empfehlungen erfordert einen sehr großen Aufwand, um personelle Abhängigkeiten und gewachsene Strukturen aufzulösen. Zwar wurde die Stabsstelle Recht und Gremien als sogenannter „quick-win“ von PD betitelt, jedoch müssten hierzu Aufgabenverzahnungen auf den betroffenen Stellen aufgelöst und neue Vertretungsregelungen geschaffen werden. Dieser Umbau erfordert Zeit und bindet personelle Kapazitäten, die in beiden betroffenen Organisationseinheiten aufgrund der Abwahl sowie Neuwahl des Bürgermeisters derzeit nicht vorhanden sind. Beide Organisationseinheiten funktionieren gut, so dass derzeit keine Dringlichkeit für eine Optimierung besteht. Vielmehr sollte der anstehende, altersbedingte Personalwechsel in den nächsten 3 Jahren genutzt werden, um die neue Struktur der Stabsstelle zu entwickeln.

Ebenso verhält es sich bei der Schaffung der empfohlenen Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Hierzu wäre der vorhandene Fachdienst Wirtschaft und Steuern aufzulösen. Gut funktionierende Strukturen wären aufzubrechen und personelle Gefüge neu zu ordnen. Auch dieser Abteilung steht in den nächsten 4 Jahren ein massiver, altersbedingter Personalwechsel bevor. Dieser sollte zur Schaffung neuer Strukturen genutzt werden. Auch PD empfahl aus diesem Grunde bereits einen Projektstart erst ab Mitte 2026.

Die übrigen Empfehlungen der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH betreffen nicht die Verwaltungsgliederung und bedürfen daher keiner Entscheidung/ Zustimmung durch den Rat. Diese Empfehlungen und Maßnahmen werden im laufenden Geschäft bewertet und umgesetzt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gemäß § 65 Abs. 2 und 3 GO gliedert der Bürgermeister die Verwaltung in Sachgebiete und weist dem Stadtrat bzw. der Stadträtin ein Sachgebiet zu. Die Sachgebiete tragen in Wedel die Bezeichnung Fachbereich.

Die Zuweisung der Fachbereiche sowie der Verwaltungsgliederungsvorschlag sind dem Rat der Stadt Wedel darzulegen. Der Rat kann diesem Vorschlag per Beschluss widersprechen. Die Zuweisung der Fachbereiche sowie die Änderung der Verwaltungsgliederung dürften dann nicht umgesetzt werden. In der Folge müsste der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin dem Rat einen neuen Verwaltungsgliederungsvorschlag unterbreiten.

Der Rat hat jedoch kein eigenes Initiativ- oder Vorschlagsrecht.

Aufgrund dieser rechtlichen Konstellation gibt es lediglich die Entscheidungsmöglichkeit für den Rat den Widerspruch per Beschluss mit zwei Drittel der gesetzlichen Vertretung zu fassen. Finanzielle Auswirkungen hat die Ausübung des Widerspruchs nicht.

Sofern weniger als 27 Ratsmitglieder mit „Nein“ stimmen, greift die vom Bürgermeister bzw. von der Bürgermeisterin vorgeschlagene Verwaltungsgliederung. Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch Annahme des Verwaltungsgliederungsvorschlages nicht, da erst die nachfolgenden Beschlüsse zu finanziellen Auswirkungen führen. Die Stelle des Ersten Stadtrates ist bereits im Stellenplan 2024 mit Sperrvermerk aufgenommen. Der Sperrvermerk wäre mit gesondertem Beschluss aufzuheben. Erst durch Aufhebung des Sperrvermerkes und Besetzung der Stelle entstehen Personalkosten in Höhe von rund 105.000,00 € jährlich zuzüglich eines Betrages für Pensions- und Beihilferückstellungen. Basierend auf der Annahme, dass die Stelle des Ersten Stadtrates bzw. der Ersten Stadträtin im Oktober 2024 besetzt werden kann, können die Personalkosten 2024 mit rund 26.000,00 € kalkuliert werden. Gegenfinanziert sind die Personalkosten 2024 aus Minderausgaben aufgrund der Vakanz auf der Stelle der Fachbereichsleitung 3 ab voraussichtlich 01.08.2024 in Höhe von rund 37.500,00 €.

Die Stelle mit der Nr. 3 (Verwaltungsdirektor/ A15) im Stellenplan 2024 wäre zu sperren und im Stellenplan 2025 zu streichen, da die Leitung des Fachbereiches 3 zukünftig durch den Ersten Stadtrat bzw. die Erste Stadträtin erfolgt. Durch Streichung dieser Stelle reduziert sich der Personalaufwand um rund 90.000,00 € zuzüglich eines Betrages für Pensions- und Beihilferückstellungen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☒ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					

*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	90.000	78.500	105.000	105.000	105.000	105.000
Saldo (E-A)	90.000	78.500	105.000	105.000	105.000	105.000

-11.500

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

* Die angegebenen Aufwendungen sind ausnahmslos Personalaufwendungen.

Anlage/n

- 1 2024-01-25_Stadt_Wedel_Präsentation_Projektergebnisse_Rat (1)
- 2 2024-07-02_Organisationsvorschlag_v2_gesamt\$65-2GO



Projektabschluss: Strategische Transformation der Stadt Wedel

Organisationsentwicklung

Wedel, 25. Januar 2024

/ Für die öffentliche Hand von morgen /

Herzlich willkommen! Wir begleiten Sie heute seitens der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH durch die Präsentation

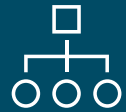


Managerin
Projektleitung



Senior Managerin
Qualitätssicherung

Wir stellen Ihnen heute eine zweigeteilte Präsentation vor



Organisationsmodelle Bürgermeister:in-Stellvertretung

**Übersicht über mögliche Modelle der
Bürgermeister:in-Stellvertretung
mit Zusammenfassung der zentralen Aspekte
für die Bewertung**



Ergebnisse des Projekts: Maßnahmenempfehlungen

**Kurze Darstellung des Vorgehens im Projekt

Präsentation der zentralen
Handlungsempfehlungen zur strategischen
Transformation der Stadt Wedel**

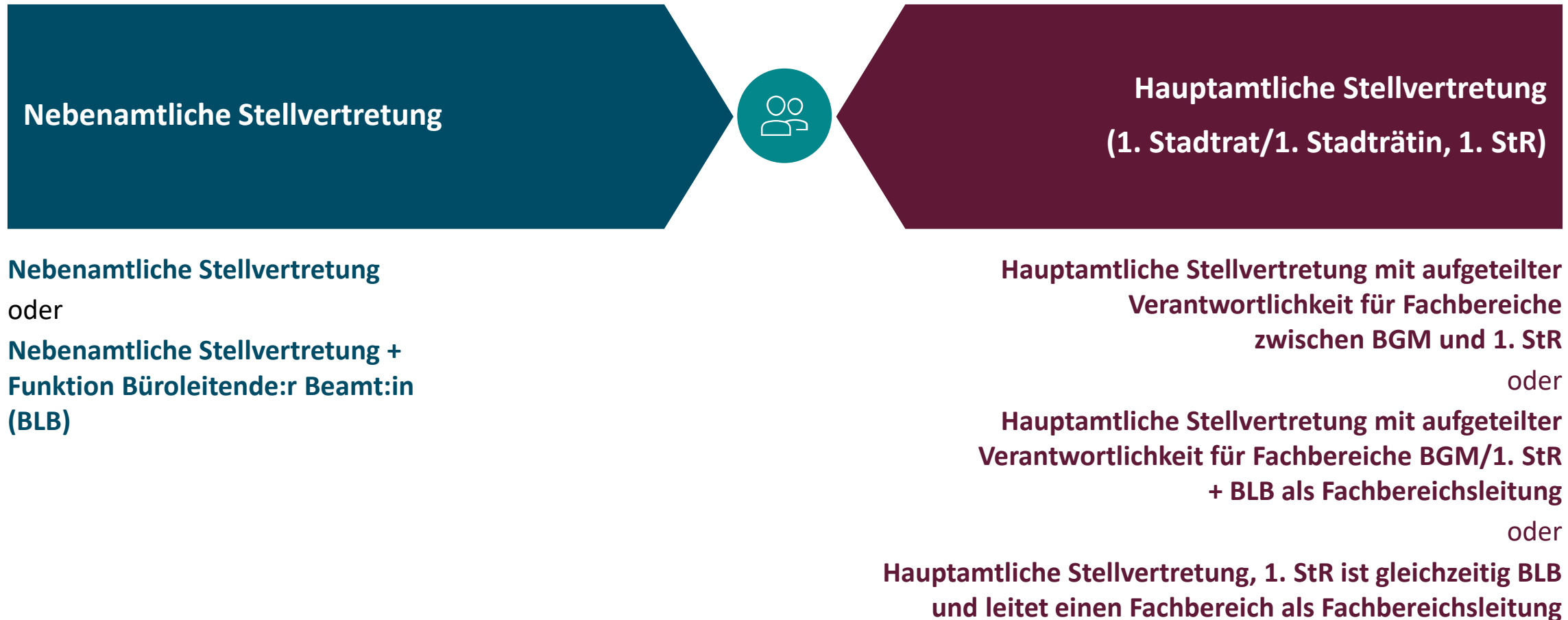
Information zu Organisationsmodellen der Bürgermeister:in-Stellvertretung

Projekt Strategische Transformation Stadt Wedel

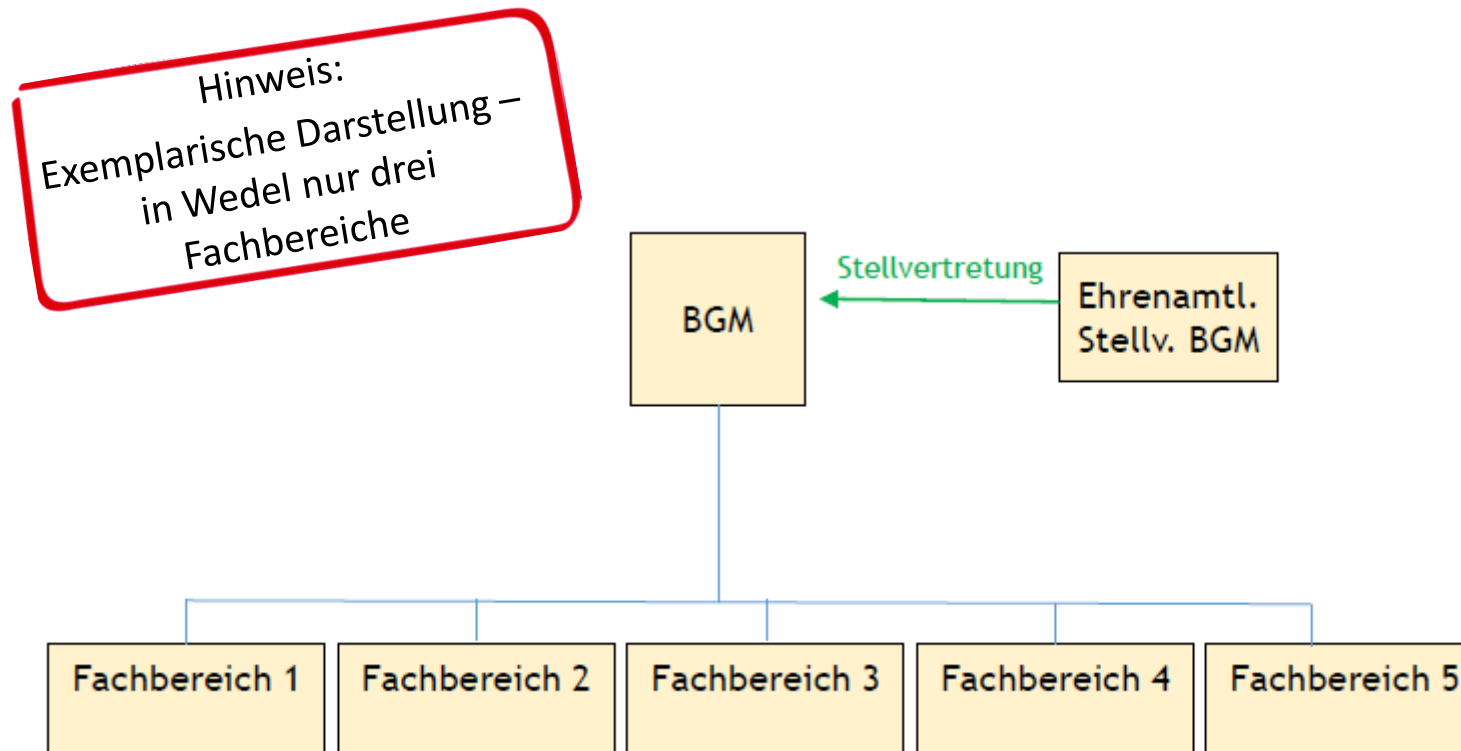
Wedel, 25. Januar 2024



In Kommunalverwaltungen kann die Bürgermeister:in-Stellvertretung nebenamtlich oder hauptamtlich sein

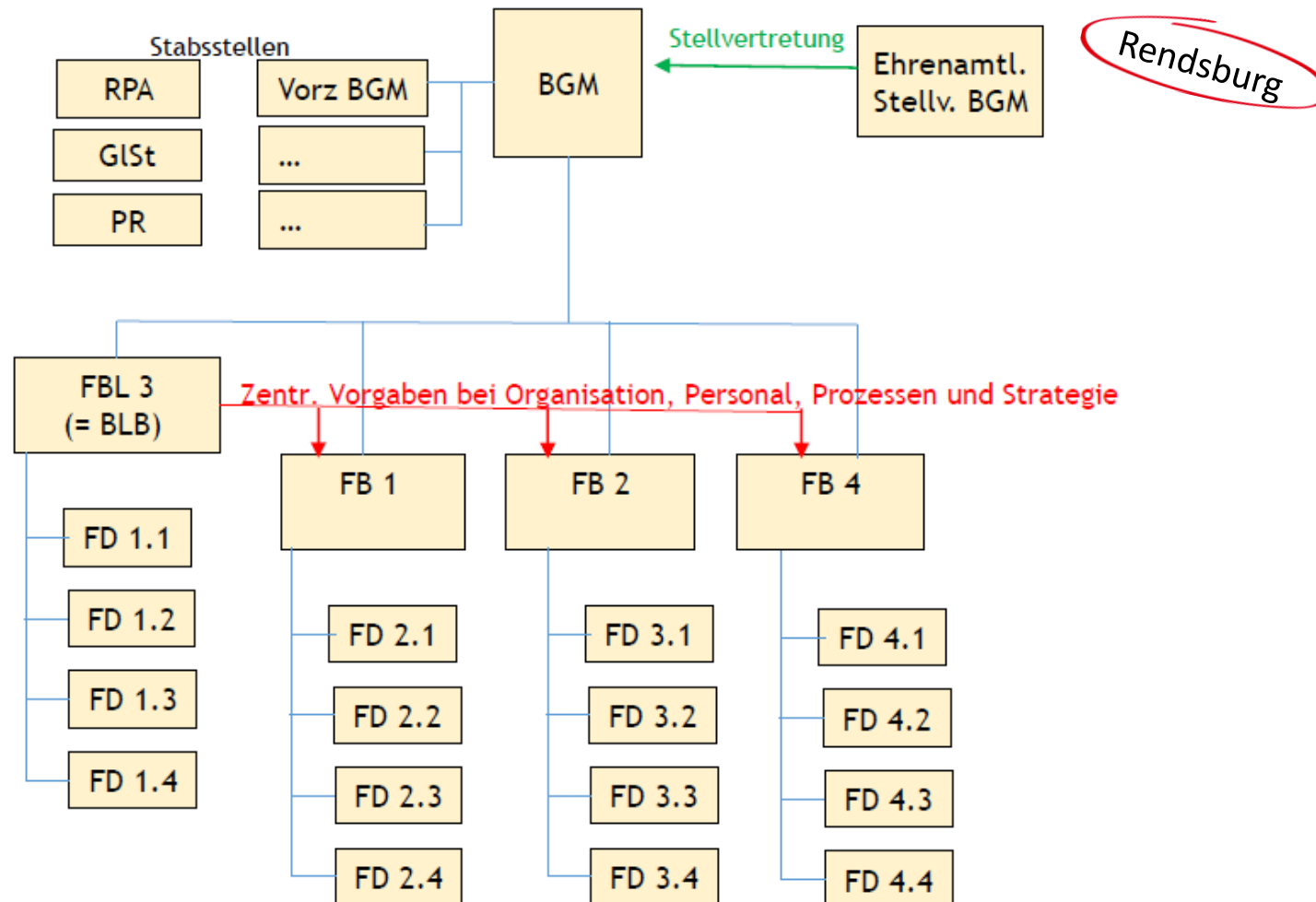


Modell: Nebenamtliche Stellvertretung



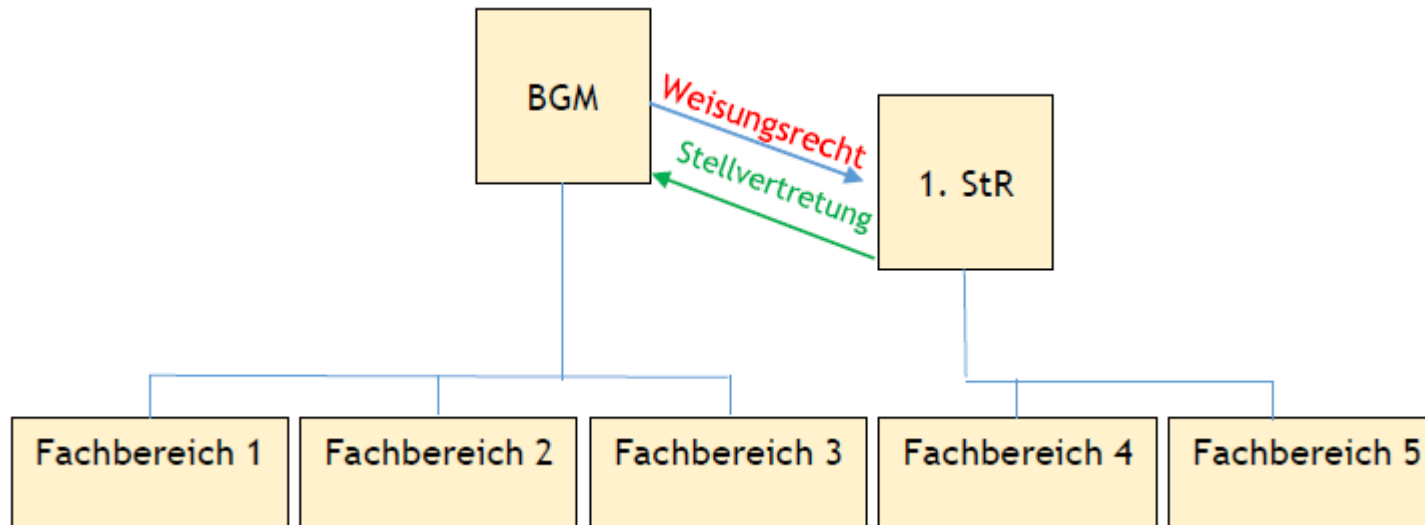
- Nebenamtliche Stellvertretung wie zurzeit in der Stadt Wedel
- Keine Änderungen zur jetzigen Organisationsform
- Aufwandsentschädigung pro Vertretungstag, aktuell Tagessatz von 66,69 €
- bei durchschnittlich 6 Wochen Abwesenheit pro Jahr: rund 2.000 €
- erhöhter Aufwand, wenn zusätzlich zur Urlaubsabwesenheit Stellvertretung bei Gremiensitzungen von Zweckverbänden, Vorstandssitzungen usw. anfällt

Modell: Nebenamtliche Stellvertretung und zusätzliche Funktion BLB



- BLB: zahlreiche zusätzliche Verantwortlichkeiten (im Detail zu klären und festzulegen)
- Finanzielle Auswirkungen: veränderte Bewertung Fachbereichsleitungsstelle (von A15 auf A16)
- Prüfung anderer FBL-Stellen (verminderte Verantwortlichkeiten)
- Aufwandsentschädigung nebenamtliche Stellvertretung: rund 2.000 € pro Jahr bei durchschnittlich 6 Wochen Urlaubsvertretung
- erhöhter Aufwand, wenn zusätzlich zur Urlaubsabwesenheit Stellvertretung bei Gremiensitzungen von Zweckverbänden, Vorstandssitzungen usw. anfällt

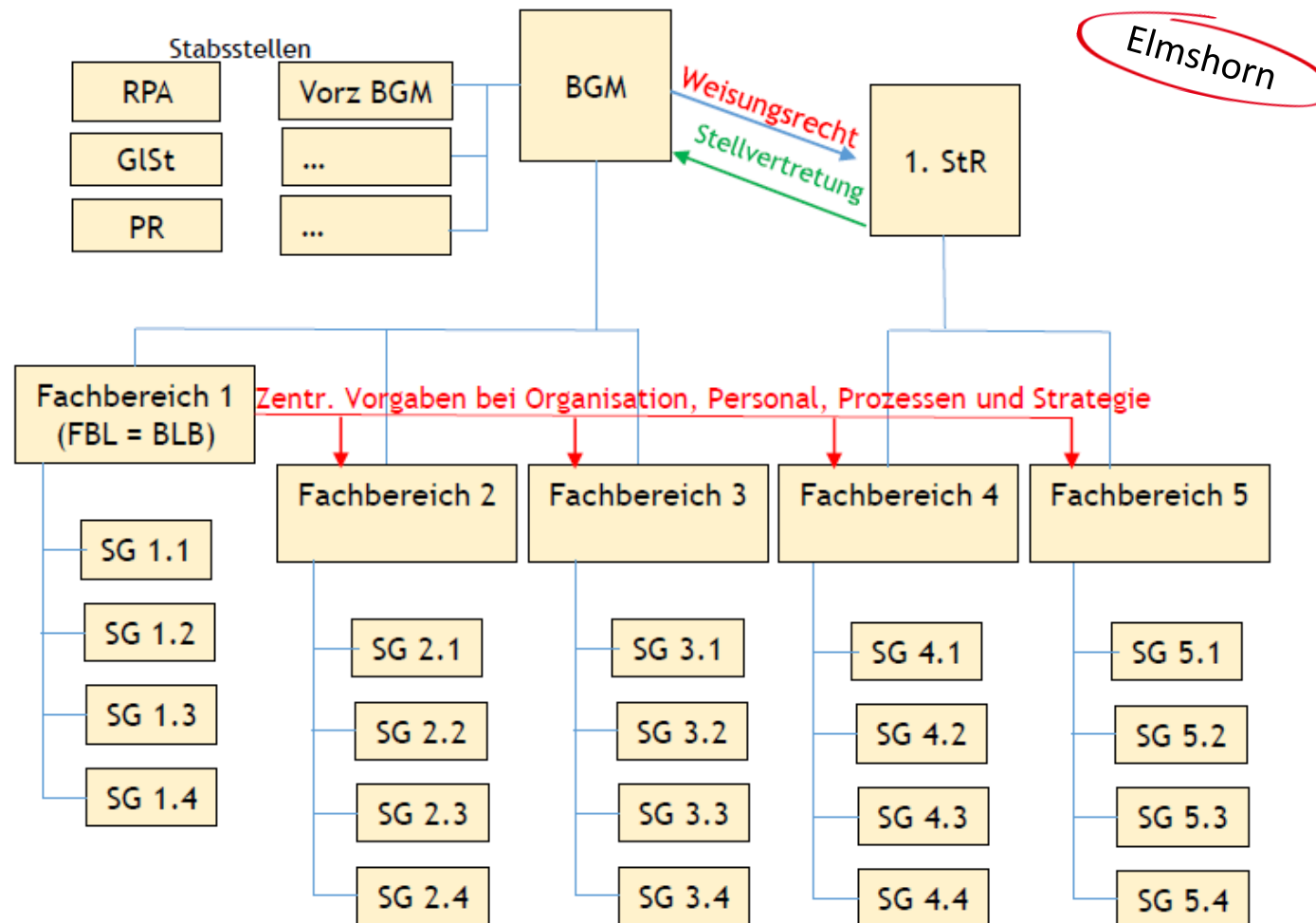
Modell: Hauptamtliche Stellvertretung mit aufgeteilter Verantwortlichkeit für Fachbereiche zwischen BGM und 1. StR



- Bis zu 3 stv. BGM möglich: 1. StR und bis zu zwei weitere, nebenamtliche Stellvertretungen
- In der Hauptsatzung kann die Zahl der stv. BGM auch auf ein oder zwei begrenzt werden.
- Verantwortlichkeit für FB zwischen BGM und 1. StR in ausgeglichenem Verhältnis aufgeteilt
- Schnittstelle zwischen BGM-FB und 1. StR-FB
- Finanzielle Auswirkungen: zusätzl. Führungskraft, Besoldungsgruppe B3 (Tabellenentgelt brutto 8.625,33 €)
- Direkte Leitung d. 1. StR eines FB möglich (Stelleneinsparung 1 FBL)

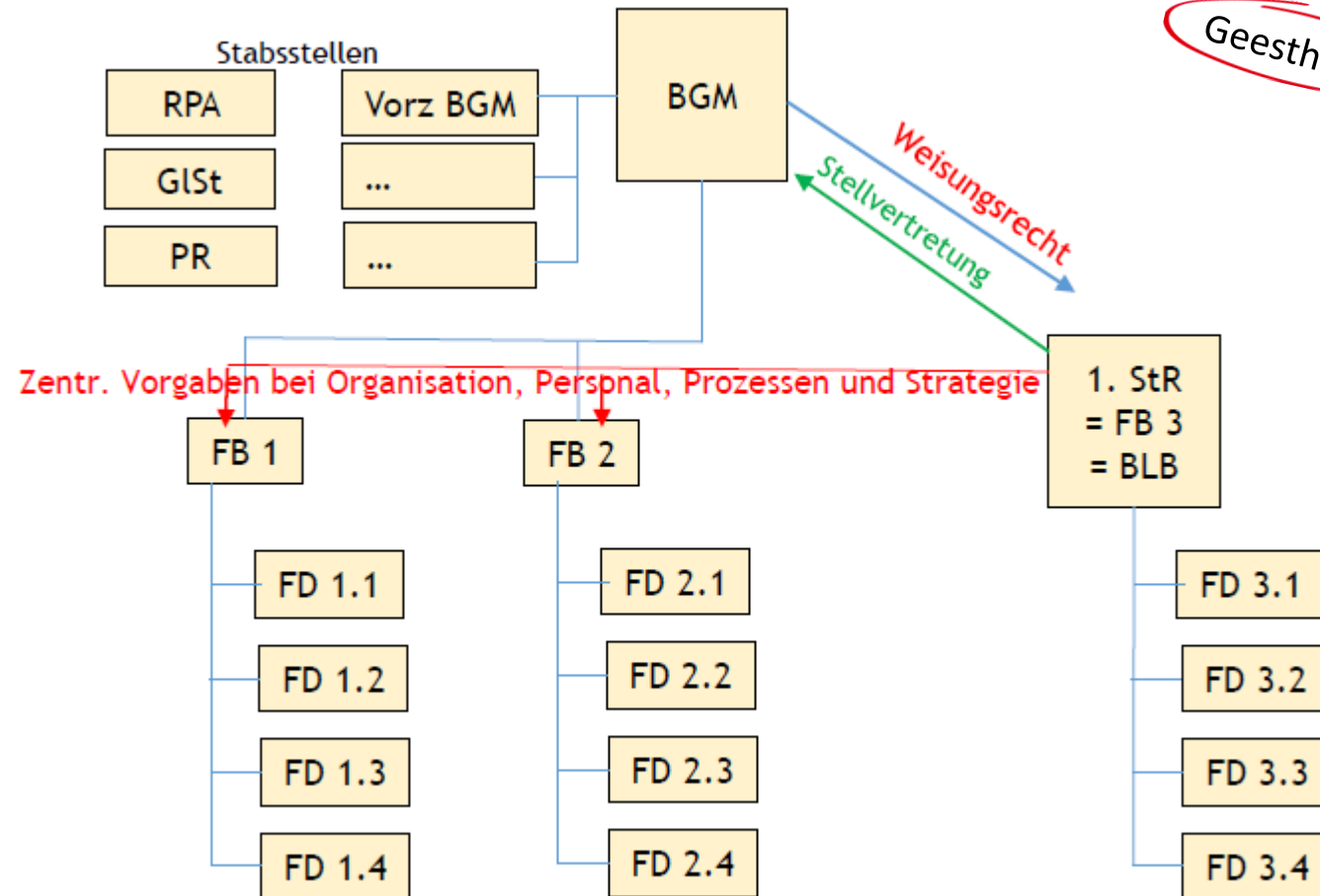


Modell: Hauptamtliche Stellvertretung mit aufgeteilter Verantwortlichkeit für Fachbereiche zwischen BGM und 1. StR plus BLB als Fachbereichsleitung



- Zusätzliche Führungsstelle 1. StR und Schaffung Funktion BLB (als Leitung eines FB)
- Verantwortlichkeit für FB zw. BGM und 1. StR ausgeglichen aufgeteilt
- Schnittstelle zwischen BGM-FB und 1. StR-FB
- BLB: zahlreiche zusätzliche Verantwortlichkeiten (im Detail zu klären und festzulegen)
- Finanzielle Auswirkungen:
 - zusätzl. Führungskraft 1. StR (Besoldungsgruppe B3, Tabellenentgelt brutto 8.625,33 €)
 - veränderte Bewertung FBL-Stelle d. BLB (von A15 auf A16, Tabellenentgelt Stufe 12 7.811,79 €)

Modell: Hauptamtliche Stellvertretung (1. StR) ist gleichzeitig BLB und leitet einen Fachbereich als FBL



Geesthacht

- Funktionen 1. StR/BLB/FBL in einer Person vereint
- Einziges Modell hauptamtlicher Stellvertretung ohne zusätzliche Führungsebene
- BLB: zahlreiche zusätzliche Verantwortlichkeiten (im Detail zu klären und festzulegen)
- Finanzielle Auswirkungen:
1. StR/BLB/FBL ist Besoldungsgruppe B3 zuzuordnen (BLB = A16);
Tabellenentgelt B3 brutto 8.625,33 €
- Auswahlverfahren:
durch Rat zu wählen;
BGM, Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder haben Vorschlagsrecht nach Stellenausschreibung



Übersicht: 1. StR mit zusätzlicher Funktion BLB und FBL mit zusätzlicher Funktion BLB

1. StR mit zusätzlicher Funktion BLB	FBL mit zusätzlicher Funktion BLB
Erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde Voraussetzung nach Gemeindeordnung	Bildungs- und berufsqualifizierende Voraussetzungen nach Beamtenrecht: Qualifikation für höheren Dienst erforderlich
Wahlbeamt:in auf Zeit	Beamt:in/Angestellte:r
Besoldungsgruppe B3	Besoldungsgruppe A16
Wahl durch die Ratsversammlung	Auswahlverfahren nach Beamtenrecht Konkurrentenklagen möglich Bestätigung durch Ratsversammlung
Uneingeschränktes Weisungsrecht des Bürgermeisters	Uneingeschränktes Weisungsrecht des Bürgermeister
1. Bürgermeister:in-Stellvertretung Weitere BGM-Stellvertretungen ehrenamtlich durch Mitglieder des Rates der Stadt Wedel möglich	(Bürgermeister:in-Stellvertretung ehrenamtlich durch Mitglieder des Rates der Stadt Wedel)

→ Die Zusatzfunktion BLB wird von BGM entschieden (Weisungsrecht BGM)

Empfehlungen von Maßnahmen zur strategischen Transformation der Stadtverwaltung Wedel

Projekt Strategische Transformation Stadt Wedel

Wedel, 25. Januar 2024



Projektauftrag und Vorgehen

Unser Vorgehen im Projekt haben wir an den aktuellen Herausforderungen ausgerichtet



Die Stadtverwaltung Wedel und die PD haben im Projektverlauf eng zusammengearbeitet

Stadt Wedel

PD



Projektleitungen:

David Karohl, Isabelle Gebke



Projektleitungen:

Dr. Christina Maria Huber, Jelena Miscevic



Regelmäßige Berichterstattung an und Abstimmung mit dem Bürgermeister Herrn Kaser



Einbindung des Personalrats in Workshops



Mitglieder des Lenkungsausschusses:

BGM: Herr Kaser

FBL: Herr Amelung

FBL: Herr Waßmann

PL: Herr Karohl

Stv. PL: Frau Gebke



Mitglieder des Lenkungsausschusses:

QS: Frau Hombeck

PL: Frau Dr. Huber

In der Analysephase haben wir zentrale Handlungsfelder für die strategische Transformation identifiziert. Diese wurden in der Validierungsphase vertieft

Erhebung in der Analysephase



Vertiefung in der Validierungsphase



Vier **leitfadenbasierte Einzelinterviews**:

- Bürgermeister
- Fachbereichsleitungen des FB 1, FB 2 und FB 3



Vier **leitfadenbasierte Gruppendiskussionen**:

- Fachdienstleitungen und Stabsstellenleitungen
- Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
- Mitglieder des Projektorganisationsteams



Zwei **leitfadenbasierte Gruppeninterviews**:

- Mitglieder des Rates der Stadt Wedel



Eine **Online-Befragung**:

- Alle Beschäftigte der Stadtverwaltung eingeladen
- Mit 189 vollständigen Teilnahmen



Ziel:

Vertiefung der Fragestellungen und gemeinsame Weiterentwicklung von möglichen Lösungsansätze



Identifizierte Handlungsfelder:

- Bürgermeister:in-Stellvertretung
- Aufbau und Struktur FB 1
- Aufgaben und Struktur FB 3
- Rolle und Anforderungen FD Gebäudemanagement
- Weitere „kleinere“ Fragen zu Abläufen, Strukturen und Arbeitsorganisation

Wir haben auf Partizipation und Transparenz gesetzt, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen

Beispiele: Teilnehmende



Workshop

Stellvertretung des Bürgermeisters

Eingeladene Teilnehmende:

- Bürgermeister
- Fachbereichsleitungen
- Stadtpräsident
- Fraktionsvorsitzende
- Projektleitungen der Stadt
(Bereich Innerer Service /
Organisation)



Workshop

Aufbauorganisation FB 3

Eingeladene Teilnehmende:

- Bürgermeister
- Fachbereichsleitungen
- Fachdienstleitungen aus FB 3
- Leitung Justizariat 0-11
- Projektleitungen der Stadt
(Bereich Innerer Service /
Organisation)
- Personalrat

Die Vorbereitung, Methoden und Durchführung haben wir an die jeweiligen Inhalte angepasst, um in den Workshops möglichst konkret werden zu können (1/2)

**Beispiel 1:
Vorgehens-
weise**



**Workshop
Stellvertretung des Bürgermeisters**

Workshop mit Vorbereitungsphase vorab:

1. Übersendung vorbereitender **Unterlagen** (17.11.2023) und Angebot zur **Klärung** von Fragen vorab:
 - Organisationsmodelle und Beispiele aus vergleichbaren Mittelstädten
 - Finanzielle Auswirkungen/Gegenüberstellung
 - Rechtliche Regelungen
 - Erfahrungsbericht aus AG Mittelstädte 08.11.23
2. Klärung von **Fragen** und Möglichkeit für **Anmerkungen** zum Start des Workshops (27.11.2023)
3. Inhaltliche **Bearbeitung** mit grundsätzlicher Ausrichtungswahl im Workshop
4. **Bewertung** der diskutierten Organisationsmodelle inkl. **Begründung**

Die Vorbereitung, Methoden und Durchführung haben wir an die jeweiligen Inhalte angepasst, um in den Workshops möglichst konkret werden zu können (2/2)

**Beispiel 2:
Vorgehens-
weise**



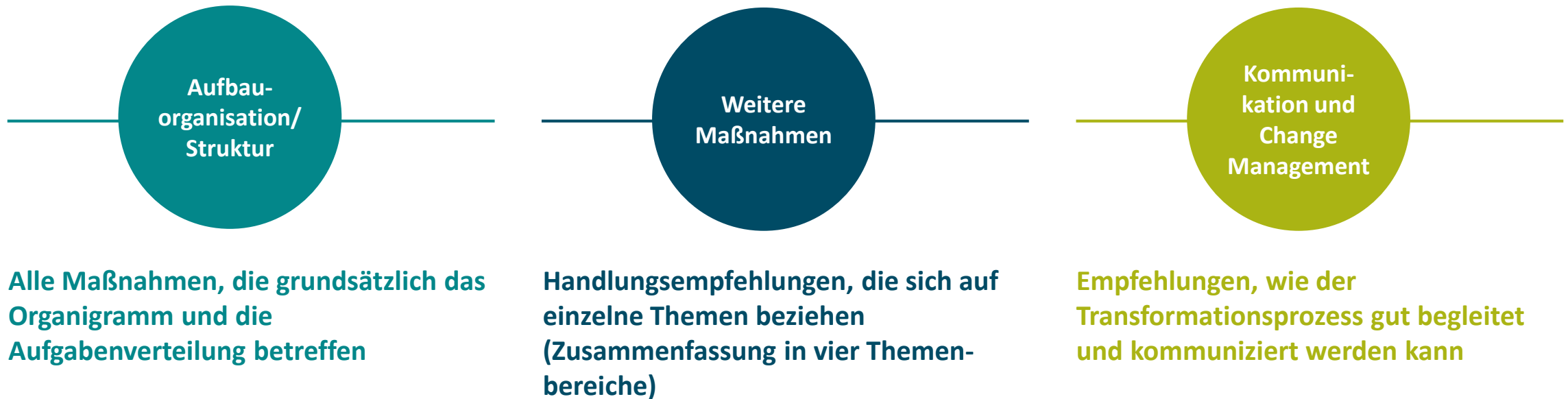
**Workshop
Aufbauorganisation FB 3**

Arbeitsphase Modellarbeit im Workshop:

1. Reflexion **Status Quo**
2. „Was wäre wenn“ – Auseinandersetzung mit **bereitgestellten möglichen (fiktiven) Organisationsmodellen**
3. Erarbeitung möglicher **eigener Modelle**
4. **Bewertung** aller Organisationsmodelle inkl. **Begründung**

Empfehlungen

Unsere Empfehlungen für die Stadt Wedel teilen sich in drei Bereiche auf:



Ziele:

- **Resilienz:** Stadtverwaltung bleibt auch in Krisenzeiten handlungsfähig
- **Moderne Aufbaustruktur:** Strukturen orientieren sich strategisch an den Aufgaben
- **Schlanke Prozesse:** notwendige Abstimmungen finden direkt statt, begünstigt durch angemessene Führungsspannen

Wir haben die folgenden Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung Wedel identifiziert

Aufbauorganisation/Struktur

Nr. 1	Kombination: Büroleitende:r Beamt:in + hauptamtliche Stellvertretung Bürgermeister:in + FBL
Nr. 2	1. StR/BLB: Zugeordnete Fachdienste, Aufgaben und Funktionen
Nr. 3	Aufteilung des Fachbereichs Bürgerservice (FB 1) in zwei Fachbereiche
Nr. 4	Überführung der Stabsstelle Justizariat (0-11) in neue Stabsstelle Recht und Gremien
Nr. 5	Schaffung einer neuen Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Nr. 6	FD Gebäudemanagement (2-10)
Nr. 7	FD Personal (3-11)
Nr. 8	FD Interner Dienstbetrieb (3-10)

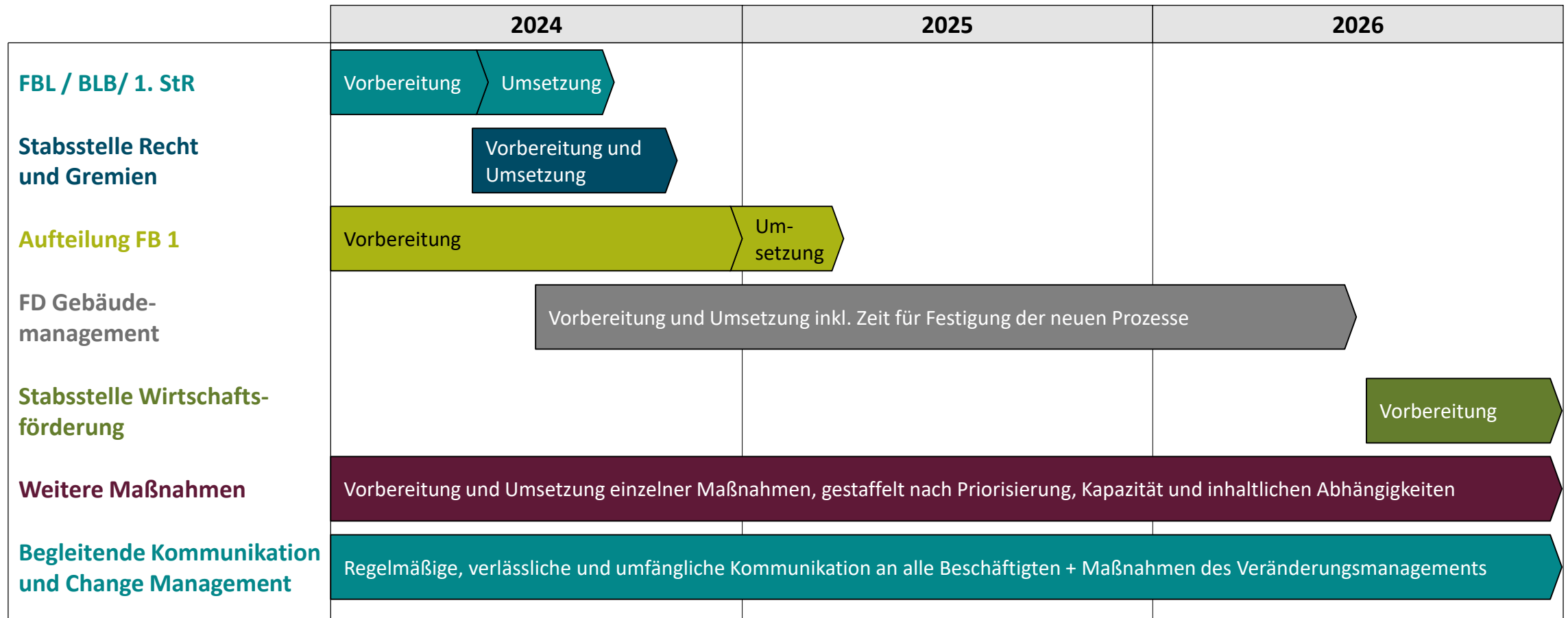
Weitere Maßnahmen

Nr. 9	Themenbereich Ziele, Leitbild und Führung
Nr. 10	Themenbereich Kommunikation
Nr. 11	Themenbereich Personal
Nr. 12	Themenbereich Prozesse

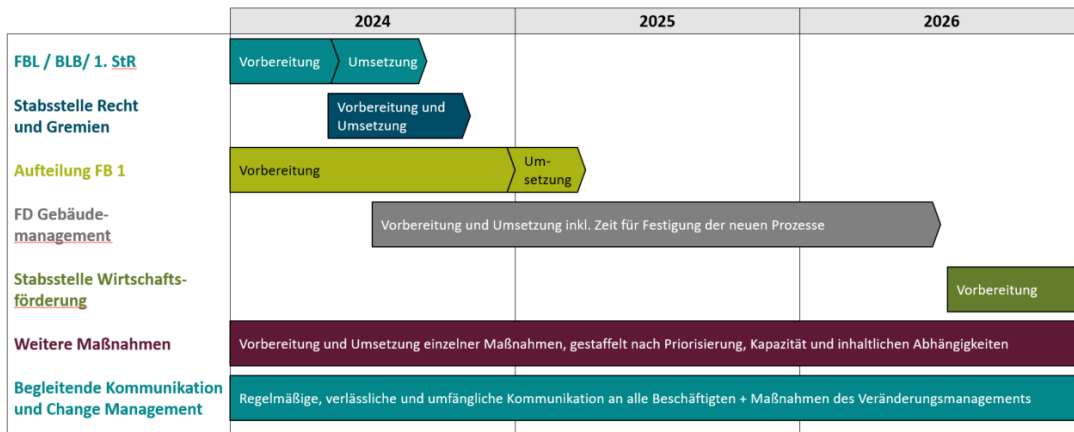
Begleitende Kommunikation und Change Management

Nr. 13	Professionelle Begleitung
Nr. 14	Transparenz, Verbindlichkeit, Partizipation
Nr. 15	Unterstützung durch alle Führungsebenen

Wir schlagen diesen zeitlichen Ablauf der Maßnahmen vor



Die vorgeschlagene Abfolge der Maßnahmen berücksichtigt folgende Faktoren:



Dringlichkeit, etwa vakante und vakant werdende Leitungspositionen



Erwarteter Aufwand in der Umsetzung, sodass große Veränderungen möglichst nicht gleichzeitig durchzuführen sind



Inhaltliche Abhängigkeiten, beispielsweise die Festigung neuer Prozesse oder die (Neu-)Besetzung kritischer Positionen



Alle Empfehlungen, die unter „Weitere Maßnahmen“ fallen, sollte die Stadtverwaltung strategisch nach Priorisierung, Umsetzungsaufwand und Kapazität staffeln. Die PD macht dafür einen Methodenvorschlag.

Empfehlungen: Aufbauorganisation/Struktur

Büroleitende:r Beamt:in und hauptamtliche Bürgermeister:in-Stellvertretung (Erster Stadtrat/Erste Stadträtin) 1/2

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 1

**Einführung kombinierte Funktion
Fachbereichsleitung + Büroleitender
Beamter/Büroleitende Beamtin (BLB) +
hauptamtliche Bürgermeister:in-Stellvertretung
(Erster Stadtrat/Erste Stadträtin, 1. StR)**

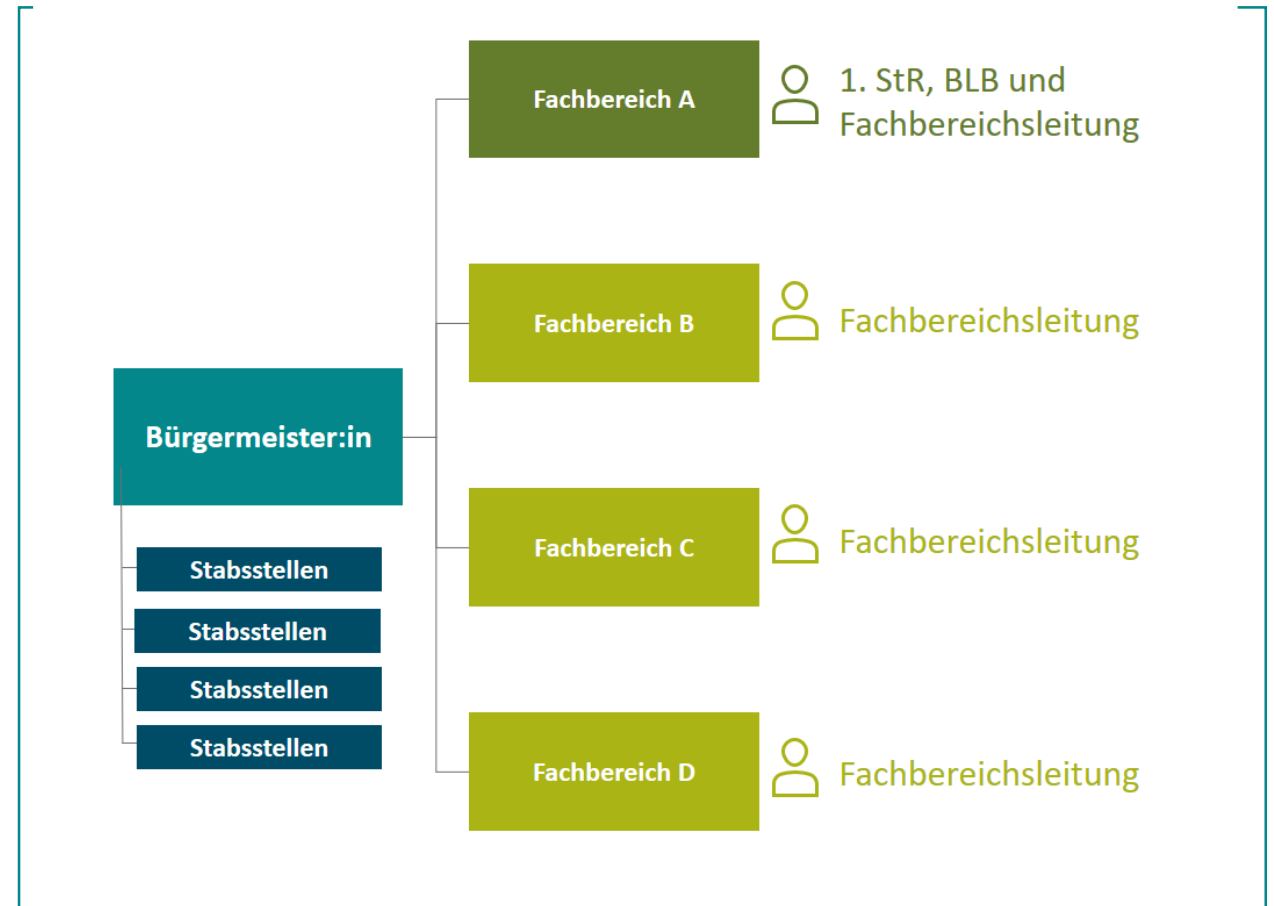


Erläuterung

- Entscheidungen verbindlich und flächendeckend umsetzen
- Bessere Steuerung der internen Prozesse

Kombination FBL, BLB und 1. StR in einer Person:

- Keine weiteren Führungsebenen
- Möglichst einfache Aufbauorganisation behalten
- Keine weiteren Schnittstellen als mögliche organisationale Hürden schaffen



Büroleitende:r Beamt:in und hauptamtliche Bürgermeister:in-Stellvertretung (Erster Stadtrat/Erste Stadträtin) 2/2

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Aufgaben und Funktion

- Zeit und kontinuierlicher Einblick ins Tagesgeschäft
- Wahrnehmung unterschiedlicher Funktionen
- Verstärkung der Verwaltungsspitze der Stadt Wedel
- BGM hat gegenüber 1. StR Weisungsrecht
- BGM-Befugnisse sind dadurch nicht eingeschränkt

Bei enger Zusammenarbeit zwischen BGM und 1. StR:
Transmissionsriemen für Richtungs- und Zielvorgaben zwischen
BGM und Beschäftigten

→ Im Workshop mit Vertreter:innen aller Fraktionen im Rat sowie Führungskräften der Stadt Wedel hat das Modell der Kombination 1. StR/BLB/FBL mit Abstand am meisten Zustimmung bekommen.



1. StR/BLB/FBL: Zugeordnete Fachdienste, Aufgaben und Funktionen

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 2

1. StR/BLB/FBL ist zuständig für:

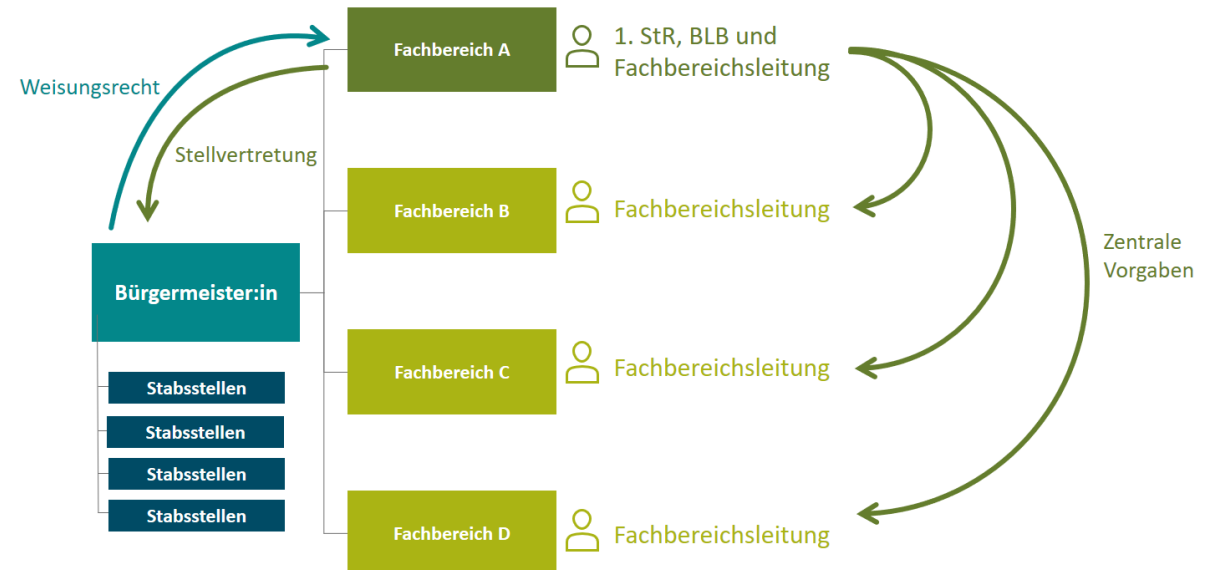
- Grundsatzentscheidungen
- Organisation
- Haushalt/Finanzen/Controlling
- Personalangelegenheiten



Erläuterung

- Übernahme definierter Aufgaben der Verwaltungsleitung
- Verbesserte Steuerung zentraler Prozesse
- Durchsetzung von Entscheidungen

→ Weitere Auswirkungen auf die umliegende Verwaltungsstruktur sind zu prüfen



Aufteilung des Fachbereichs Bürgerservice (FB 1) 1/2

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 3

Aufteilung des FB 1 in zwei Fachbereiche:
FB Bürgerservice und FB Bildung



Erläuterung

- Reduzierung der Aufgabenfülle des derzeitigen Fachbereichs
- Verkleinerung von Führungsspannen

Unterteilung in Themenschwerpunkte:

- Verschlankter **FB Bürgerservice**: Zusammensetzung aus FD Ordnung und Einwohnerservice (bisher FD 1-30) sowie Soziales (bisher FD 1-50)
- Neuer **FB Bildung**: Bündelung aller anfallenden Aufgabenbereiche rund um (Weiter-)Bildungs-, Kultur- und Sportangebote

Fachbereich Bürgerservice	
Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	Fachdienst Soziales
Sachgebiet Einwohnermeldeamt	Sachgebiet Wohnen
Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe
Sachgebiet Standesamt	Sachgebiet Wohngeld
Sachgebiet Verkehrsaufsicht	Sachgebiet Villa Seniorenbüro
Sachgebiet Feuerwehr	Sachgebiet Stadtteilzentrum
? Wahlen	
? Bürgerbüro/Infothek/Bürgerempfang	

Aufteilung des Fachbereichs Bürgerservice (FB 1) 2/2

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Neuer FB Bildung

Unterteilung in drei Fachdienste, um stärker aufgabenorientiert arbeiten zu können

FD Schule:

- Bündelung aller Angebote, die im Rahmen des städtischen Schul- und Betreuungsangebots anfallen
- Neues Sachgebiet Schule und Sport verantwortet übergeordnete Aufgaben in dem Bereich

FD Weiterbildung und Kultur:

- Vereinfachung von strategischen Entscheidungen in den beiden Bereichen
- Aufwertung der kulturellen Weiterbildungsstätten

FD Kinder, Jugend und Familie:

- Bereits bestehend, aber teils neu verortete Details

Fachbereich Bildung		
Fachdienst Schule	Fachdienst Weiterbildung und Kultur	Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Sachgebiet Schule und Sport	Sachgebiet VHS	Stabsstelle Streetworker
Sachgebiet Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule	Sachgebiet Stadtbücherei	Sachgebiet Allgemeine Kinder- und Jugendangelegenheiten
Sachgebiet Betreuungsangebote Altstadt Schule	Sachgebiet Musikschule	Sachgebiet Kinder- und Jugendzentrum
Sachgebiet Betreuungsangebote Moorwegschule	Sachgebiet Stadtmuseum	Sachgebiet Kindertagesstätten
Sachgebiet Schulsozialarbeit		

Überführung der Stabsstelle Justizariat (0-11) in neue Stabsstelle Recht und Gremien

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

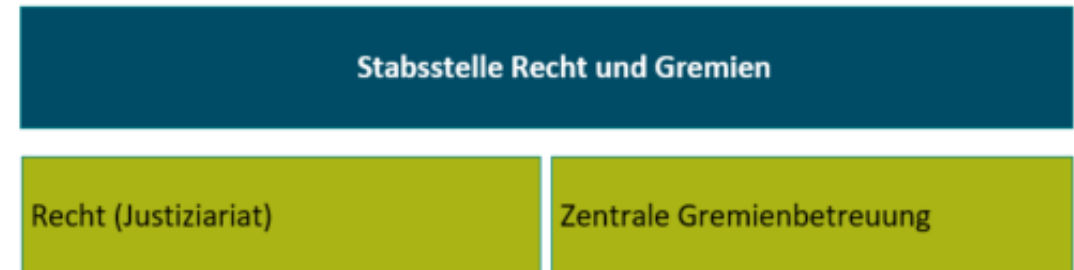
Empfehlung Nr. 4

Einrichtung einer neuen Stabsstelle Recht und Gremien, bestehend aus der bisherigen Stabsstelle Justizariat, dem SG 3-103 Gremien sowie Kommunalen Schadensausgleich (KSA)



Erläuterung

- Kombination aus Vorteilen der Stabsstelle mit Synergie-Effekten zwischen Justizariat und dem bisherigen SG Gremien
- Aufgaben des SG Gremien vor Überführung inhaltlich prüfen: allgemeine Unterstützungsprozesse können ggf. in FD 3-10 Interner Dienstbetrieb verbleiben
- Klärungsbedarf: Form der Aufgabeneinbindung des KSA



inkl. Kommunalen Schadensausgleich

Schaffung einer Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 5

Schaffung einer Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Ausgliederung der Aufgaben aus FD 3-22) und Integration der verbleibenden Aufgaben aus FD 3-22 in den FD 3-20 (dann „Finanzen und Steuern“) bzw. FD 2-10 Gebäudemanagement



Erläuterung

- Besondere Bedeutung des Themas: „Chefsache“

Achtung: Auflösung des FD 3-22 – organisatorische und inhaltliche Abhängigkeiten

- Verschränkung personeller Ressourcen
- Abhängig von Funktionalität aller (neuen) Prozesse im FD Gebäudemanagement

→ Zeitlich nach hinten stellen, um Voraussetzungen zu würdigen. Ggf. Veränderung in der Aufbauorganisation in Einklang mit Personalwechseln.



FD Gebäudemanagement (2-10)

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 6

Klärung und Festlegung der Aufgaben des FD 2-10 sowie der Schnittstellen zu anderen FD in einem beteiligungsorientierten Prozess



Erläuterung

- Umfangreiche Erfassung, Prüfung und Abgrenzung des Aufgabenspektrums
- Optimierung der Vorgangsbearbeitung und Prozesse an den Schnittstellen zu anderen Fachdiensten
- Klärung der eigenen Rolle innerhalb der Stadtverwaltung – verbindliche Einbindung durch andere FB und FD in bestimmte Prozesse

→ Die PD empfiehlt für die Schärfung und Festlegung der Aufgaben und Schnittstellen einen beteiligungsorientierten Prozess mit allen relevanten Akteur:innen.



FD Personal (3-11)

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 7

FD 3-11 Personal bleibt weiterhin als eigener FD bestehen



Erläuterung

- Stärkung des FD Personal durch die Funktion 1. StR/BLB/FBL als Leitung des (bisherigen) Fachbereichs 3 Innerer Service
- Zu große Zahl an Stabsstellen führt zu einer unverhältnismäßig großen Führungsspanne an der Verwaltungsspitze
- Übertragung der zentralen Zuständigkeit für Stellenbewertung und Personalentwicklung



FD Interner Dienstbetrieb (3-10)

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 8

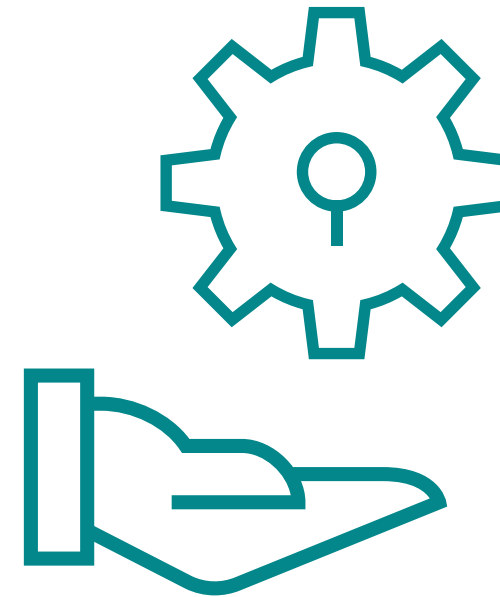
Entlastung und Stärkung durch Umsetzung bereits genannter Maßnahmen:

- Schaffung der Funktion FBL/1. StR/BLB
- Ausgliederung des SG 3-103 und Überführung des Aufgabenbereichs KSA
- Überführung der Aufgabenbereiche Wahlen und Infothek/Bürgerempfang



Erläuterung

- Konzentration auf zentrale Aufgaben
- Strategische IT (3-102) und Organisation und Digitalisierung (3-105) verbleiben in ihrem Fachdienst
- Kombinierte Funktion FBL/1.StR/BLB als wichtige Voraussetzung



Empfehlungen: Weitere Maßnahmen

Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Ziele, Leitbild und Führung

Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 9

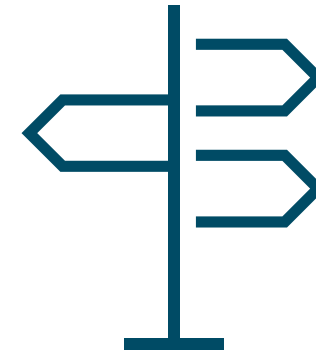
Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadtverwaltung basierend auf den Werten, die die Führungskräfte festgelegt haben + messbare Erfolgskriterien zur Evaluierung



Interne Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen der Leitungsrunde und einheitliche Durchsetzung der getroffenen Entscheidungen



Prüfung der Grundlagen zur Bildung von Sachgebieten und Teams auf Umsetzung und Verbindlichkeit sowie Rollenschärfung für SGL



Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Kommunikation

Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 10

Ausrichtung der internen und externen Kommunikation an festgelegten Strategien



Anforderungserhebung für verbesserte Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Rat der Stadt



Leitlinien zum Umgang mit sozialen Medien: abgestimmtes Vorgehen, vorgelebt durch Leitung. Ggf. vereinbarte Selbstverpflichtung mit Mitgliedern des Rates



Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Personal

Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 11

Ausweitung und inhaltliche Ergänzung des Onboarding-Programms zur verbesserten Aufnahme und Integration neuer Mitarbeitender inkl. Buddy-Programm insbesondere für Quereinsteigende



**Konzept für Mitarbeitendenbindung auf Zugehörigkeitsgefühl und Selbstwirksamkeit fokussieren
– Entwicklung und Evaluierung unter Einbindung der Mitarbeitenden**



Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Prozesse 1/2

Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 12

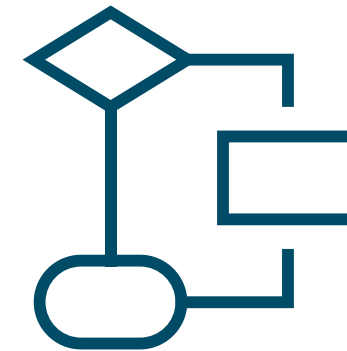
Ausweitung und Intensivierung des Projektmanagements und Nutzung von Projektmanagement-Software



Verbesserung des Berichtswesens durch Nutzung von Projektmanagement-Software



Optimierung und Digitalisierung der Prozesse für die Erstellung von Beschlussvorlagen – Ziel: Vereinheitlichung



Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Prozesse 2/2

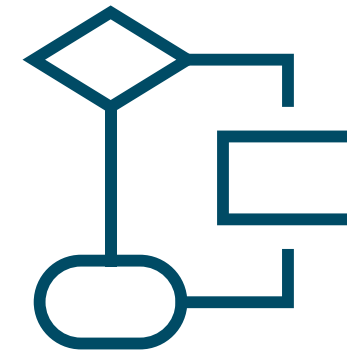
Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 12

Ergänzung des Einstellungsprozesses um automatisch ausgelöste Teilprozesse – Ziel: manuelle Arbeitsschritte ablösen und betroffene Führungskräfte entlasten



**Unterschiedliche Ansätze des Wissensmanagements vereinheitlichen und ausbauen;
Verbindlichkeit sowie Verantwortlichkeit für Tätigkeiten des Wissensmanagements erhöhen**



Empfehlungen: Begleitende Kommunikation und Change Management

Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen zur begleitenden Kommunikation und zum Change Management

Empfehlungen Nr. 13 – Nr. 15

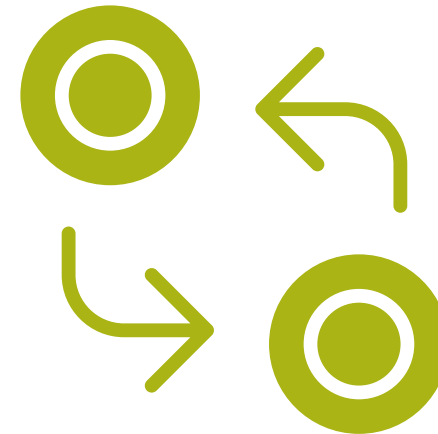
Professionelle und mit angemessener Personalressource hinterlegte Begleitung des Veränderungsprozesses



Hohes Maß an Transparenz und Verbindlichkeit im gesamten Veränderungsprozess; weitreichende Partizipation von Mitarbeitenden



Akzeptanz und Unterstützung aller Führungsebenen sicherstellen



Ihre Ansprechpartnerinnen für das Projekt



Dr. Christina Maria Huber
Projektleitung
 Managerin (Standort Hamburg)
 +49 152 06339618
christina.huber@pd-g.de



Jelena Miscevic
Stellvertretende Projektleitung
 Senior Consultant (Standort Hamburg)
 +49 173 1709948
jelena.miscevic@pd-g.de



Judith Raisch
Projektmitarbeiterin
 Consultant (Standort Düsseldorf)
 +49 173 1716253
judith.raisch@pd-g.de



Anna Hombeck
Qualitätssicherung
 Senior Managerin (Standort Hamburg)
 +49 162 3446204
anna.hombeck@pd-g.de



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

T +49 30 25 76 79 - 0

F +49 30 25 76 79 - 199

info@pd-g.de

www.pd-g.de



Verwaltungsgliederung nach § 65 Abs. 2 GO
- Neugliederung der Aufbauorganisation ab 01.08.2024 -

1. Mit Wirkung vom 01.08.2024 wird die Verwaltung der Stadt Wedel neu strukturiert.
2. Die Verwaltung wird geleitet durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Er oder sie wird vertreten durch die Erste Stadträtin bzw. den Ersten Stadtrat und in der weiteren Folge durch die ehrenamtliche 2. und 3. Stellvertretung.
3. Die Verwaltung gliedert sich in drei Fachbereiche und vier Stabsstellen. Diese tragen die folgenden Bezeichnungen:
 - a) Fachbereich 1 - Bürgerservice
 - b) Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt
 - c) Fachbereich 3 - Innerer Service
 - d) 0-11 Stabsstelle Recht
 - e) 0-12 Gleichstellungsbeauftragte
 - f) 0-13 Büro des Bürgermeisters
 - g) 0-14 Prüfdienste
4. Dem Ersten Stadtrat oder der Ersten Stadträtin weist der Bürgermeister den Fachbereich 3 Innerer Service zu. Der Erste Stadtrat oder die Erste Stadträtin leitet den Fachbereich i. S. d. § 67 Abs. 5 GO. Ihm oder ihr sind die Leitungen der Fachdienste 3-10 Interner Dienstbetrieb, 3-11 Personal, 3-20 Finanzen und 3-22 Wirtschaft und Steuern unmittelbar unterstellt.
5. Der Bürgermeister weist die Leitung der Fachbereiche 1 Bürgerservice und 2 Bauen und Umwelt anderen Beschäftigten bzw. beauftragten Mitarbeiter*innen gem. § 65 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung zu. Die Fachbereichsleitungen sind dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt.
6. Der Bürgermeister weist die Leitung der Stabsstelle 0-11 Justizariat sowie die Leitung der Stabsstelle 0-13 Büro des Bürgermeisters anderen Beschäftigten zu. Diese Stabsstellenleitungen sind dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt.
7. Die Stabsstellen 0-12 Gleichstellungsbeauftragte und 0-14 Prüfdienste sind dem Bürgermeister organisatorisch direkt zugeordnet. Sie sind jedoch weisungsfrei.
8. Die Einzelheiten der Aufgabenzuordnung innerhalb der Fachbereiche und Fachdienste werden durch Verfügung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin im Rahmen seiner oder ihrer Organisationshoheit bestimmt.

Die Veränderungen ergeben sich aus einem Modernisierungs- und Umstrukturierungserfordernis sowie nach kritischer Organisationsbetrachtung mit externer Begleitung. Die Veränderungen sollen zu effizienteren Arbeitsabläufen führen.

Wedel, __.__.2024

i.V. J. Fisauli-Aalto

2. Stellv. Bürgermeisterin

Verwaltungsgliederung / Organigramm

